



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach 8175
3001 Bern

Bern, 11. September 2019

Bundesgesetz über Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Juli 2019 geben Sie der Stadt Bern Gelegenheit, sich zum Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose zu äussern. Der Gemeinderat dankt Ihnen dafür.

Der Gemeinderat begrüsst die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials. Die vorgeschlagenen Massnahmen fördern gesamthaft die Konkurrenzfähigkeit von älteren Arbeitskräften sowie die Integration von Ausländerinnen und Ausländern.

Zur Massnahme 7, die Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose, hält der Gemeinderat folgendes fest:

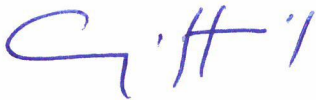
Der Gemeinderat begrüsst diesen Vorschlag ausdrücklich, weil ältere Arbeitslose damit einen gesicherten Übergang in die Rente erhalten. Damit bleibt ihnen eine Frühpensionierung mit gekürzter Rente, die Reduktion des angesparten Vermögens oder der Gang zur Sozialhilfe erspart. Der Gemeinderat weist aber darauf hin, dass die Aussteuerung oft bereits im Alter um 55 Jahre beginnt. Es wird daher angeregt, das Eintrittsalter für die Überbrückungsrente herabzusetzen. Die Anspruchsvoraussetzungen für die Überbrückungsleistungen sind klar und restriktiv gehalten. Damit Personen, welche aufgrund von Erziehungs- und Betreuungsaufgaben diese Anspruchsvoraussetzungen nicht vollständig erfüllen, nicht benachteiligt werden, regt der Gemeinderat an, dass die entsprechenden Gutschriften gemäss Artikel 29 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10) berücksichtigt werden können.

Aus Sicht des Gemeinderates muss es das Ziel bleiben, diese Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Das wird mit den übrigen vorgeschlagenen Massnahmen wie Coaching, Beratung und Mentoring sowie mit Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) ohne zweijährige Wartefrist unterstützt. Aus Sicht des Gemeinderats ist es daher zielführend, wenn die Personen, welche Überbrückungsleistungen beziehen, weiterhin als Stellensuchende bei den RAV angemeldet bleiben. Die Erfahrungen der RAV und der Sozialämter lassen auch darauf schliessen, dass der grösste Teil der älteren ausgesteuerten Personen gerne arbeiten würde.

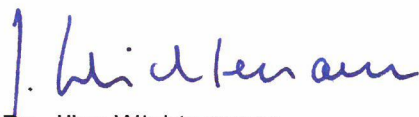
Der Gemeinderat begrüsst, dass die Ausgestaltung der Überbrückungsleistungen in Anlehnung an das revidierte Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG, SR 831.30) vorgenommen wird. Es erscheint sinnvoll, die EL-Durchführungsstellen mit der Umsetzung zu beauftragen. Aus Sicht des Gemeinderats ist es wichtig, dass das neue System möglichst einfach und kostengünstig umsetzbar ist, weshalb den Durchführungsstellen klare Vorgaben zu geben sind und im Einzelfall klare Entscheide gefällt werden können.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Bemerkungen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber